

Antrag auf Abwahl des Präsidenten Claus Vogt auf der Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart 1893 e.V. am Sonntag, den 28.07.2024

Sehr geehrtes Präsidium,

hiermit reichen wir den Antrag auf Abstimmung zur Abberufung des Präsidenten Claus Vogt gemäß § 16, Absatz 4 der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V. für die kommende Mitgliederversammlung am 28.07.2024 ein.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die Aufgabe des Präsidenten ist durch die Satzung darin definiert, dass dieser als vorsitzender Teil des Präsidiums in der Verantwortung steht zum Wohle des Vereins zu handeln (§ 17, Absatz 1). Diese Verantwortung bedingt, dass das Präsidium jede seiner Entscheidungen zu jeder Zeit immer mit Blick auf das Wohl des Vereins trifft. Dies ist aus Sicht der Antragssteller nicht mehr gegeben und es ist auch nicht davon auszugehen, dass zukünftig wieder ein Zustand eintreten wird, der eine Arbeit im Sinne der Satzung zulässt. Darum sehen die Antragssteller diesen Paragraphen unserer Satzung verletzt.

Mit der Ausgliederungsentscheidung 2017 gab die damalige Mitgliederversammlung per Entscheid 24,9 Prozent der Vereinsanteile zum Verkauf an mögliche Investoren frei. Von diesen wurden zunächst Anteile an Mercedes und Jako veräußert. Auf der Suche nach einem dritten Investor wurde dann ein Prozess mit Porsche bzgl. dem Verkauf weiterer Anteile gestartet. Bis heute ist der genaue Verlauf dieses Prozesses für die Mitglieder intransparent und nur aus Veröffentlichungen in den Medien und einer Pressekonferenz zu entnehmen. Zwischen Prozessbeginn und den inzwischen unzähligen Stellungnahmen der beteiligten Personen lag eine Mitgliederversammlung, die weder dazu genutzt wurde, die Mitglieder zu informieren, noch diese zu befragen.

Der Präsident sitzt nicht nur für den Hauptanteilseigner, den e.V., im Aufsichtsrat, sondern führte dort auch den Aufsichtsratsvorsitz. Diese Besetzung geht aus dem "Ausgliederungsversprechen" hervor, welches den Mitgliedern im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung und auch im Nachgang mehrfach gegeben wurde. Dieses Versprechen wurde durch das aktuelle Präsidium durch Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Rückgabe des Postens des Aufsichtsratsvorsitzenden an die AG bewusst gebrochen und damit die Mitgliederrechte und deren Einfluss als Mitglieder des Hauptanteilseigners auf die VfB Stuttgart Fußball AG beschnitten. Unabhängig davon, ob eine solche Absichtserklärung rechtlich bindend ist, ist ein solch intransparentes Vorgehen aus Sicht der Antragsteller nicht akzeptabel und der weitere Umgang mit dieser Thematik ursächlich für die aktuelle vereinspolitische Situation.

Des weiteren stellt die Außendarstellung des Präsidenten einen nicht weiter zu akzeptierenden Umstand dar. Uneinigkeit und Differenzen tragen nicht zum Wohl des Vereins bei und führen zu Entscheidungsunfähigkeit. In den aktuellen Stellungnahmen (15.03.2024 <https://www.vfb.de/de/vfb/aktuell/neues/club/2024/stellungnahme/> , 28.03.2024 <https://www.vfb.de/de/vfb/aktuell/neues/club/2024/stellungnahme-praesidium-und-vorstand/>) ist das Präsidium nicht mehr in der Lage gemeinsam mit einer Stimme zu sprechen. Auch wurde alternativ der Weg über die Medien (z.B. Kicker

<https://www.kicker.de/praesident-vogt-bricht-sein-schweigen-die-einmischung-des-kapitals-geht-beim-vfb-zu-weit-1005421/artikel>) gesucht, anstatt gemeinsam über die Kommunikationsabteilung des VfB die Mitglieder offiziell zu informieren. Auch der Versuch über die Gremien hinweg einen Weg zurück zum Ausgliederungsversprechen zu finden, wurde nicht durch den Präsidenten unterschrieben (04.06.2024 <https://www.vfb.de/de/vfb/aktuell/neues/club/2024/ergebnisse-der-gremienuebergreifenden-arbeitsgruppe/>).

Der Verein braucht für die Zukunft ein starkes geeintes Präsidium, das sich gegenüber den Investoren behaupten und den e.V. mit einer Stimme vertreten kann. Nur dann können auch die Mitgliederrechte weiter gewahrt, vertreten und durchgesetzt werden.

Darum wird dieser Antrag auf eine Abstimmung zur Abwahl des Präsidenten Claus Vogt für die kommende Mitgliederversammlung am 28.07.2024 fristgerecht nach § 13, Absatz 6 der Satzung beim Präsidium per Einschreiben eingereicht. Um eine Eingangsbestätigung per Mail wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Bach  
Mitgliedsnummer: 441610  
Datum: 03.07.2024

Niklas Öxle  
Mitgliedsnummer: 833917  
03.07.2024

Anne-Katrin Sauer  
Mitgliedsnummer: 637905  
03.07.2024